



Zielvereinbarung

2025

zwischen

dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

und dem Landkreis Werra-Meißner-Kreis

zur Umsetzung des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets

Präambel

Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik bindet die regionalen Akteure des Arbeitsmarktes in eine gemeinsame, auf die Zukunftsanforderungen fokussierte Strategie ein. Dafür will das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) regionale Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnen und vereinbart dazu Ziele mit den Kreisen und kreisfreien Städten. Bei allen Maßnahmen und Angeboten, die über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget umgesetzt werden, orientiert sich das HMSI an den landespolitischen Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik, dem „Bündnis für Ausbildung für die Jahre 2025 bis 2029“, dem Fachkonzept „Arbeitswelt Hessen“ des HMSI sowie an der regionalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie des Landkreises Werra-Meißner-Kreis. Die Maßnahmen sind grundsätzlich genderadäquat, ohne Altersbegrenzungen und inklusiv angelegt und überdies den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

§ 1

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Ziele des Landes

Das HMSI verfolgt mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2025 das Ziel, die Ausbildungsfähigkeit von benachteiligten Menschen zu steigern, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern, ihnen Ausbildungsabschlüsse zu ermöglichen und sie durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierung zu einer eigenständigen Existenzsicherung zu befähigen. Der flexible und ganzheitliche Handlungsansatz des Budgets bietet den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, bedarfsorientierte berufliche und qualifikatorische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen auf Basis der regional entwickelten Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie umzusetzen. Menschen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und Herausforderungen ernst zu nehmen und bei ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen, betrachtet das HMSI als zentralen Baustein für eine erfolgversprechende und nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft.

Bei der Erreichung dieses Ziels setzt das HMSI auf einen rechtskreisübergreifenden Förderansatz in den hessischen Kreisen und kreisfreien Städten. Nur wenn die einzelnen Rechtskreise SGB II, III, VIII, XII und AsylbLG sinnvoll zusammenwirken, alle Zielgruppen – inklusive der sog. Stillen Reserve – und weitere regionale Akteure aus Arbeitsmarkt und Wirtschaft potenziell einbezogen sind, können Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, die ein selbstbestimmtes Leben auch in herausfordernden Lebenslagen ermöglichen.

Dem Land Hessen ist es wichtig, Menschen mit familiensorgenden Tätigkeiten einen vollqualifizierenden Berufsabschluss zu ermöglichen. Daher werden spezifisch Mittel für Maßnahmen zur Ermöglichung von Teilzeitausbildungen bereitgestellt. Über die im Rahmen des ESF Hessen geförderte „Servicestelle Teilzeit-Ausbildung“ unterstützt das HMSI die Zusammenarbeit aller regionalen Akteure am Übergang Schule-Beruf.

Schwerpunkte im Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget sind Maßnahmen zur Ausbildungs- und Qualifizierungsvorbereitung, zu Ausbildung und Ausbildungscoaching in anerkannten Ausbildungsberufen, Qualifizierungsprojekte zur

Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung sowie Weiterbildungen für Fachpersonal der Gebietskörperschaften mit Bezug zu Teilnehmenden des AQB.

§ 2

Verpflichtungen der Vereinbarungspartner

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und der Landkreis Werra-Meißner-Kreis setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen dafür ein, dass die in § 5 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Entscheidung über den Mitteleinsatz erfolgt im Kontext der von dem Landkreis Werra-Meißner-Kreis bereits erarbeiteten und regelmäßig zu aktualisierenden regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie, die mit den regionalen Akteuren der Rechtskreise SGB II, III, VIII, XII und AsylbLG, der Wirtschaft und – für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf – mit den regionalen OloV-Steuerungsgruppen abgestimmt ist.

Im Jahr 2025 werden im Rahmen des AQB erneut Landesmittel für spezifische Angebote zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt. Die geförderten Angebote sind durch eine hohe Individualität und Vielfalt gekennzeichnet.

§ 3

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Integration in das Erwerbsleben stellt aus der Sicht des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess eine große Bedeutung zu.

§ 4

Haushaltsmittel und Eckdaten

Das HMSI stellt dem Landkreis Werra-Meißner-Kreis im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt

542.430 Euro

aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2025 zur Verfügung.

§ 5

Ziele für die Umsetzung des Landkreises Werra-Meißner-Kreis

Der Landkreis Werra-Meißner-Kreis finanziert mit den Mitteln des **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2025** in den jeweiligen Maßnahmenarten folgende Projekte:

1. Ausbildungsvorbereitung
2. Ausbildung und Ausbildungencoaching in anerkannten Ausbildungsberufen
 - Teilzeitausbildung in der Pflegehilfe (TZ)
 - Ausbildungsbegleitung in schulischen sozialen Berufen (TZ/VZ)
3. Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung
 - DREIplus - Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit
 - Aktivierungsmaßnahme für Frauen (TZ)
 - VITA Kompakt - Qualifizierung zum Erlangen von Schulabschlüssen
4. Weiterbildungsmaßnahmen für Personal der Landkreise und kreisfreien Städte in der fachlichen Verantwortung für Benachteiligte im Kontext der Arbeitsmarktförderung
 - Fortschreibung Strategie/Orgaberatung

Die Förderung der aufgeführten Maßnahmen erfolgt auf Basis und nach Maßgabe des – nach Antragstellung durch den Landkreis Werra-Meißner-Kreis vom Regierungspräsidium Kassel erlassenen – Bescheides.

§ 6

Zielsteuerung

Der Landkreis Werra-Meißner-Kreis und das HMSI bleiben über die Entwicklung des Budgets 2025 im engen Austausch. Dazu wird unter anderem eine Umsetzungsbesprechung im Herbst angesetzt.

Unterjährige Abweichungen von den in § 4 genannten Haushaltsmitteln und Eckdaten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

§ 7

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Der Landkreis Werra-Meißner-Kreis beteiligt sich an Umfragen und Tagungen des HMSI mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen, gute Praxis zu identifizieren und neue Impulse für die regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik zu setzen.

Die Zielvereinbarungen werden auf dem Internetportal des HMSI „Arbeitswelt Hessen“ veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. 8. 2025

Heike Hofmann

Heike Hofmann

Staatsministerin
Hessisches Ministerium
für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales

Eschwege, den 12. Aug. 2025

N. Rath

Nicole Rathgeber

Landrätin
des Landkreises
Werra-Meißner-Kreis